

„Wie läuft die Vernehmung  
eines Zeugen ab und wer wird  
im Gerichtssaal dabei sein?“

„Vor meinen Gefühlen bei der  
Aussage habe ich Angst!“

„Ich möchte nicht alleine zur  
Zeugenaussage!  
Wer kann mich begleiten?“

„Ich habe Angst vor dem Angeklagten.  
Ich weiß nicht, wie ich reagiere,  
wenn ich ihn wiedersehe.“

„Ich bin froh, dass mich die Polizei  
und mein Anwalt frühzeitig an  
die Prozessbegleitung vermittelt  
haben. Ich fühlte mich dadurch  
nicht alleine gelassen.“

Bewährungshilfeverein Ravensburg e.V.  
Psychosoziale Prozessbegleitung  
Gartenstraße 15, 88250 Weingarten

Ihr Ansprechpartner:

Jan Vester  
Diplom-Sozialpädagoge  
Psychosozialer Prozessbegleiter (Istob)

Telefon: 0751 43788  
Mobil: 0176 70743499  
Fax: 0751 43728

info@psych-pb.de  
www.bewaehrungshilfeverein.de



Psychosoziale Prozessbegleitung

Schwerpunkt Landgerichtsbezirk Ravensburg:

Landgericht Ravensburg

Amtsgericht in Bad Waldsee, Bad Saulgau, Biberach,  
Leutkirch, Ravensburg, Riedlingen, Tettnang und  
Wangen im Allgäu



Bewährungshilfeverein Ravensburg e.V.

Psychosoziale Prozessbegleitung

Unterstützung für verletzte und  
besonders schutzbedürftige  
Zeuginnen und Zeugen  
im Strafverfahren



LKA Stuttgart, Tillmann Kübler

Psychosoziale Prozessbegleitung

## Zielgruppe

Wer kann unterstützt und begleitet werden?

- Kinder und Jugendliche als Verletzte von schweren Gewalt- oder Sexualstraftaten, sowie ihre Bezugspersonen
- Besondersschutzbedürftige erwachsene Verletzte
  - schwerer Gewalt- oder Sexualstraftaten
  - mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung
  - mit schweren Tatfolgen
  - als Angehörige bei Tötungsdelikten
  - als Betroffene von Menschenhandel

## Unterstützung

Was ist Psychosoziale Prozessbegleitung?

Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine intensive, nicht rechtliche Unterstützung für besonders schutzbedürftige Verletzte.

Sozialpädagogisch und strafrechtlich erfahrene Fachkräfte unterstützen und begleiten Sie während des gesamten Strafverfahrens - von der Anzeige bis zum rechtskräftigen Urteil.

Der Anspruch und die Grundsätze der Psychosozialen Prozessbegleitung sind im § 406g StPO, sowie im PsychPbG geregelt.

Weitere Informationen auf:  
[www.olg-stuttgart.de](http://www.olg-stuttgart.de) | Service | Psychosoziale Prozessbegleitung

## Angebot

Wir gehen auf Ihre Fragen & Befürchtungen ein und suchen gemeinsam Lösungen!

### Vor der Hauptverhandlung

- Möglichst frühzeitige alters- und entwicklungsgerechte Informationen
  - zum Ermittlungsverfahren und zum Strafverfahren
  - über die Rolle als Zeuge und zur Zeugenvernehmung
  - über Abläufe der Gerichtsverhandlung und über Opferschutzmöglichkeiten
- Stärkung Ihres Sicherheitsgefühls in der „fremden Situation“, zum Beispiel durch den Besuch des Gerichts im Vorfeld
- Auseinandersetzung und Unterstützung bei der Bewältigung von individuellen Belastungen und Ängsten
- Erklärung juristischer Begriffe und Aufgaben von Verfahrensbeteiligten
- Aufklärung über die Möglichkeit der Nebenklage und bei Bedarf Vermittlung an spezialisierte Anwältinnen und Anwälte
- Aktive Zusammenarbeit mit Verfahrensbeteiligten und Kooperationspartnern

Wir stehen Ihnen zur Seite!

### Während der Hauptverhandlung

- Begleitung zu Vernehmungen
- Möglichst Begegnungen mit angeklagten Person oder der Presse vermeiden
- Überbrückung von Wartezeiten und Organisation eines Warteraumes

## Angebot

Wir sind für Sie da!

### Nach der Hauptverhandlung

- Nachbesprechung der Zeugenaussage
- Information und Erläuterung des Verfahrensausganges
- Bei Bedarf Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote und Beratungsstellen
- Information zur Zeugenentschädigung und Hilfe bei der Beantragung

Die Kosten der Psychosozialen Prozessbegleitung können auf Antrag vom Gericht übernommen werden.

Das Angebot kann je nach Bedarf zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens in Anspruch genommen werden.

**Erfahrungsgemäß ist es hilfreich, frühzeitig Kontaktaufzunehmen.**

Ein Gespräch über den Inhalt der Aussage findet nicht statt.

Es findet keine Rechtsberatung statt.